

„Lernen, Familie zu leben“

Leitsätze der Evangelischen Familienbildung

In der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft verstehen wir Familie als verbindliche Lebensgemeinschaft, in der generationsübergreifende Verantwortung füreinander übernommen wird.

1. Evangelische Familienbildung gehört zum Grundauftrag kirchlichen Handelns. Sie ist geprägt von der Gewissheit, dass Gott den Menschen in seiner Einmaligkeit liebt und der Mensch auf Gemeinschaft angewiesen ist.
2. Evangelische Familienbildung würdigt, stärkt und unterstützt Familien, die in einer sich wandelnden Gesellschaft vor vielfältigen Herausforderungen im Alltag stehen.
3. Evangelische Familienbildung bietet Beratung, Begleitung, Begegnung und Bildung. Sie setzt bei den Bedürfnissen der ganzen Familie und den einzelnen Familienmitgliedern in deren jeweiligen Lebenssituationen an. Sie gibt Orientierungshilfen bei biografischen Übergängen, in Krisen, so wie bei der Suche nach Werten und Sinn.
4. Evangelische Familienbildung wendet sich an Familien, gleich welcher Lebensform, Religion, Herkunft oder Nationalität.
5. Evangelische Familienbildung fördert ein Miteinander, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Verantwortung, Verbindlichkeit, Toleranz und Solidarität.
6. Evangelische Familienbildung arbeitet präventiv und ressourcenorientiert. Sie erweitert und stärkt Handlungskompetenzen zur gelingenden Gestaltung von familiären Beziehungen.
7. Evangelische Familienbildung versteht sich als Lobby für Familien. Sie setzt sich für familienfreundliche, soziale und gerechte Rahmenbedingungen in Kirche und Gesellschaft ein.
8. Evangelische Familienbildung initiiert und partizipiert an Netzwerken im Sozialraum, die sich mit familienrelevanten Themen beschäftigen. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, gesellschaftlichen und kirchlichen Gruppen oder Verbänden sind wichtige Bestandteile der Arbeit.
9. Evangelische Familienbildung finden in den evangelischen Kirchengemeinden und Tagungshäusern innerhalb der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und in den beiden staatlich anerkannten Familienbildungsstätten statt:
 - Ev. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft
Ev. Familienbildungsstätte – Haus der Familie
Kronstraße 40, 76829 Landau
 - **Ev. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft** (Heinz-Wilhelmy-Haus),
Unionstraße 1, 67657 Kaiserslautern
10. Evangelische Familienbildung übernimmt wichtige Jugendhilfeaufgaben nach § 16 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch).

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Familienbildung

Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Umwelt vom 1. März 1982

Allgemeine Anforderungen

Maßnahmen der Familienbildung sind intergenerativ.

In diesem Sinne verstehen wir Familienbildung als:

- Kompetenzerweiterung zur Gestaltung der Beziehungen in Familien
- Verknüpfung von Persönlichkeitsbildung und Familienkompetenzen
- Lernort für alle Familienmitglieder
- Methodisches Lernen in der Gruppe
- Lernen voneinander und miteinander
- Ressourcenorientierung
- Präventives Arbeiten

Themen

Die Themen von Maßnahmen der Familienbildung sind zielgruppenorientiert. Dabei werden die jeweiligen Lebenslagen, -formen, -phasen, sowie Übergängen und Krisen im Familienleben besonders berücksichtigt.

Schwerpunkte:

- Religiöse Erziehung
- Alltagskompetenzen (Finanzkompetenz, Hauswirtschaftskompetenz)
- Erziehung und Bildung
- Gesundheit
- Kommunikation und Beziehungskompetenz
- Persönlichkeitsbildung
- Medienkompetenz
- Interkulturelle Kompetenz

Die folgenden Veranstaltungsformate sind förderfähig, wenn sie den nachstehenden Formalien entsprechen:

- Kurse, Gruppen, offene Treffs mit pädagogischem Inhalt (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, PEKiP, Nähkurse...)
- Fachvorträge zum Thema „Familie“, Elternabende
- Familientage und Familienfreizeiten
- Digitale Familienbildungsformate

Wichtige Hinweise für die Förderung nach § 16 KJSG

- Zuschussfähig sind Veranstaltungen nur, wenn sie einen überwiegend intergenerativen Charakter oder ein familienbezogenes Thema haben und in der evangelischen Kirchengemeinde stattfinden.
- Das Konzept der Veranstaltung muss dem Leitbild der Familienbildung in der Präambel entsprechen. Der Bildungscharakter muss beschrieben werden und erkennbar sein.
- Die Angebote entsprechen somit den Kriterien des Qualitätsmanagement-Prozesses der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft. Ziel ist die Zertifizierung nach QVB (Qualitätsentwicklung im Verbund von Bildungseinrichtungen).

Formalien:

- Die Maßnahme muss öffentlich ausgeschrieben sein.
- Die Beantragung der Zuschüsse erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung und muss bei der Evang. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft fristgerecht mit allen benötigten Formularen eingereicht werden.
→ AUSNAHME: Bei Familienfreizeiten muss der Programmablauf spätestens 4 Wochen **vor** der Maßnahme zur Prüfung der Zuschussfähigkeit eingereicht werden!
- **Abgabefristen: 1. Juli und 1. Dezember** für die Auflistung der Veranstaltungen des laufenden Kalenderjahres – bei Kursen, die bis Jahresende laufen, müssen alle **Dezembertermine schon bis zum 1.12. abgegeben werden!**
→ AUSNAHME: Veranstaltungen über Silvester / Neujahr bitte direkt im neuen Jahr bis spätestens 7. Januar des darauffolgenden Jahres einreichen!
- Beantragung nur durch hauptamtlich Mitarbeitende (PfarrerInnen und GemeindepädagogInnen) der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Bitte Namen, Unterschrift und Stempel des Pfarramts auf dem Kostenformular eintragen.
- Der Zuschuss wird an die Kirchengemeinde (Verwaltungseinrichtung) gezahlt und ist kein persönliches Honorar.
- Eine Doppelbezuschussung ist nicht möglich. Landesprojekte, kommunale Förderungen, Zuschüsse aus der Jugendarbeit, WBG, etc., schließen eine Förderung nach KJSG aus.
- Nicht förderungsfähig sind z.B. Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Gremien, Empfänge, Gottesdienste, Andachten, Sportgruppen, Veranstaltungen der Kindertagestätten, Gemeindefreizeiten, private Treffen.

So beantragen Sie die Zuschüsse für.....

1. NEU 2023!!!! Fachvorträge zu Themen der Familienbildung / Elternkompetenzen in evangelischen Kirchengemeinden

Fachvorträge / Elternabende mit ExpertInnen und ReferentInnen können mit bis zu 50 Euro bezuschusst werden.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- ein pädagogisches Thema der Familienbildung (siehe Themen auf Seite 2)
- externe ExpertInnen (ReferentInnen, die nicht die pädagogische Gruppenleitung oder das hauptamtliche kirchliche Personal sind)
- öffentliche Ausschreibung

- Gruppe mit mindestens 5 Teilnehmenden

- **Für Fachvorträge sind folgende Formulare einzureichen:**
- Formular „Kostenabrechnung für KJSG-Zuschüsse“
- Thema und Termin
- Qualifikation und Anschrift der/s ReferentIn
- Teilnahmeliste mit Unterschriften der Anwesenden
- Veröffentlichung: Flyer, Presseartikel **und/oder** Auszug aus dem Gemeindebrief
- Bei Veröffentlichungen auf der Internetseite oder in sozialen Medien bitte einen Screenshot erstellen

2. Familienfreizeiten

- Teilnahmezahl und Anzahl der Übernachtungen sowie förderfähige Programmelemente
- Es werden maximal 5 Übernachtungen und 5 Tage Programm (max. 8 Zeitstunden Pro Tag) anerkannt.
- Es werden nur Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz gefördert allerdings nicht das Leitungsteam.

Familienfreizeiten werden nur bezuschusst, wenn es sich bei den Teilnehmenden tatsächlich um Familien handelt und ein gemeinsames „Familienprogramm“ mit intergenerativen Methoden und Themen stattfindet. Sonstige Kinder-, Jugend- oder (theologisch orientierte) Gemeindefreizeiten sind nach KJSG **nicht** förderfähig.

- 3. **Familientage:** Tagesaktionen für Familien, die ein pädagogischem Programm haben werden ebenfalls bezuschusst. Pro 45 Minuten gibt es eine Förderung. Siehe Themen und Kriterien Familienbildung. Im Zweifelsfall fragen Sie bei uns nach, ob die Maßnahme förderfähig ist.

4. Bei Familientagen und Familienfreizeiten sind folgende Formulare einzureichen:

- Kostenabrechnung für KJSG-Zuschüsse
- Programm der Familienfreizeit (pädagogische Themen und Zeitraum mit genauen Uhrzeiten der Programmabläufe)
- Teilnahmeliste Familienfreizeiten (mit allen Adressen, ausschließlich aus Rheinland-Pfalz, Geburtsdaten und Unterschriften aller TeilnehmerInnen)
- Teilnahmeliste Tagesaktion: Unterschrift der TN und Alter der Kinder
- Flyer, Presseartikel **und/oder** Auszug aus dem Gemeindebrief
- Bei Veröffentlichungen auf der Internetseite oder in sozialen Medien bitte ein Screenshot erstellen

Die Formulare zu den **ZUSCHUSSANTRÄGEN** sind unter folgendem Link zu finden.

<https://www.evangelische-arbeitsstelle.de/service/zuschuesse/fuer-eltern-kind-gruppenleiterinnen-familienfreizeiten/>

Diese Formulare können direkt am PC ausgefüllt, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Förderrichtlinien

für Zuschüsse für Maßnahmen der Familienbildung

5. → Bei Kursen / Eltern-Kind-Gruppen sind folgende Formulare einzureichen:

- Kostenabrechnung für KJSG-Zuschüsse
- Themenliste Eltern-Kind-Gruppen (mit allen Themen und Terminen, sowie Zeiten)
- Ablaufplan (allgemeine pädagogische Struktur, wie zum Beispiel „Begrüßungslied, pädagogische Bastelzeit und Verabschiedung“)
- Teilnahmeliste Eltern-Kind-Gruppen (mit Adressen, Namen und Geburtsdaten der Kinder, sowie die Unterschrift der Leitung mit Datum)
- Flyer, Presseartikel **und/oder** Auszug aus dem Gemeindebrief
- Bei Veröffentlichungen auf der Internetseite oder in sozialen Medien bitte ein Screenshot erstellen

Förderrichtlinien der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft für die Familienbildung, Kaiserslautern 27.01.2023